

Volksfest soll kein Ballermann sein

Ulm. Feinstaub- und Fahrpersonal-Verordnung, Events auf Volksfestplätzen. Drei Tage lang diskutieren die Marktkaufleute aus dem Land diese Themen.

Etwa 150 Delegierte des badenwürttembergischen Landesverbands der Schausteller und Marktkaufleute treffen sich seit Montag zu ihrem 41. Verbandstag in Ulm. Breiten Raum in ihren Diskussionen und Vorträgen nehmen Konflikte mit Entwicklungen ein, die den 800 organisierten Betrieben im Land Sorge bereiten. Diese wollen sie auch an die Politik herantragen. Während ihrer Großkundgebung am Mittwochvormittag im Donausaal der Ulmer Messe erwarten sie unter anderem den Landtags-Vizepräsidenten Wolfgang Drexler und Daniel Rousta, Ministerialdirektor im Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

Eines ihrer brennendsten Probleme hat mit dem Land zu tun: dessen Auslegung der Feinstaubverordnung. Nachdem diese wohl europaweit am einschneidendsten in Baden-Württemberg umgesetzt wird, geraten zunehmend auch die Schausteller in Bedrängnis.

"Unsere Spezialfahrzeuge kosten in der Regel zwischen 160.000 und 260.000 Euro", berichtete einer der Schausteller. Gefahren werden sie nur während der Spielzeiten: vielleicht 7000 Kilometer im Jahr. Bis sich die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs rechnet, muss es viele Jahre rollen. Weit länger als ein normales Auto. Weil diese Wagen oft alt sind, doch hin und wieder zwei oder drei Kilometer in eine Umweltzone hinein gesteuert werden müssen, kämen ihre Eigentümer an wirtschaftliche Grenzen, erläuterte der Mann weiter. Viele Fahrzeuge seien nicht nachrüstbar. Und für die, die heute mit entsprechenden Filtern ausgestattet werden können, würden schnell mal 100.000 Euro fällig. Das sei mehr, als sich ein kleiner Familienbetrieb leisten könne. Das Land habe zwar Ausnahme-Genehmigungen bis Jahresende zugesagt. Anschließend müssten die Fahrzeuge aber vom Markt.

Die Fahrpersonal-Verordnung wurde nach Meinung der Marktkaufleute geschaffen, um dem Einsatz von Springer-Transportern einen Rahmen zu verpassen. Jetzt setze sie ihnen hart zu. Nach der Verordnung gelte nämlich: Verkaufszeit gleich Lenkzeit. Damit treffe die Verordnung alle, die Märkte beschicken, die weiter als 50 Kilometer vom Wohnort entfernt liegen. Konsequenz: Wer sich am frühen Morgen im Kleintransporter über 3,5 Tonnen aufmacht und tagsüber auf dem Markt verkauft, der komme abends nicht mehr zurück - wolle er sich nicht strafbar machen.

Der dritte Hauptkritikpunkt entzündet sich am Geschäftsgebahren von Mitgliedern aus den eigenen Reihen: den Wirten der Bierzelte. "Wir lehnen die Verballermannisierung der Volksfeste, die nur aus Saufgelagen bestehen, ab", haben die Versammelten festgehalten. Um hohen Umsatz zu machen, um junge Leute an ihre Tische zu locken und um dem Druck der Brauereien, die hinter ihnen stehen, gerecht zu werden, beschallten Betreiber ihre Festzelte oft weit lauter als erlaubt. Zeitweise servierten sie auch zwei Bier zum Preis von einem. Hier müssten Kommunen wie Veranstalter klare Vorgaben setzen.